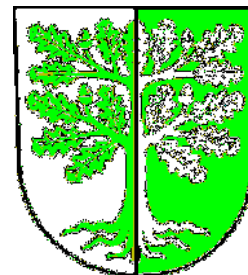


Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Wahlleiterin



Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson

Gem. § 59 (3) Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) stellt der Wahlausschuss den Verlust der Rechtstellung eines Vertreters fest. Er kann gemäß § 60 (6) (BbgKWahlG) die Feststellung der Ersatzperson nach den Absätzen 3 und 4 der Wahlleiterin übertragen.

Der Wahlausschuss hat die genannten Aufgaben mit Sitzung am 14.10.2014 der Wahlleiterin übertragen.

Die Wahlleiterin hat am 04.06.2018 den Verlust der Rechtsstellung des Gemeindevertreters Dr. Erich Lorenzen, gem. § 59 (1) (BbgKWahlG), zum 04.06.2018 festgestellt.

Die Reihenfolge der Ersatzperson richtet sich nach der Höhe der auf Sie entfallenden Stimmzahlen, entsprechend § 60 (2) Satz 1 (BbgKWahlG).

Gem. § 60 (2) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) wurde als Ersatzperson Herr Klaus Meyer festgestellt.

Schöneiche bei Berlin, den 11.06.2018

Maika Eberlein
Wahlleiterin